

Strafen aufgehoben – das Wild kennt keine Reviergrenzen

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte hatte Jäger wegen Nichterfüllung der Abschusszahlen empfindlich gestraft. Jetzt gehen sie frei.

Von Helmut Mittermayr

Reutte – Eine wahrlich frohe Botschaft konnte der Reuttener Rechtsanwalt Christian Pichler knapp vor Weihnachten seinen Mandanten, Jägern im Bezirk Reutte, übermitteln. Zahlreiche Waidmänner waren nämlich wegen einer angeblichen Übertretung nach dem Tierseuchengesetz mit teilweise empfind-



„Den Jäger darf keine Erfolgs-haftung für die vorgeschriebenen Abschusszahlen treffen.“

Christian Pichler
(Rechtsanwalt) Foto: Rottensteiner

lichen Geldstrafen belegt worden, weil ihnen eine mangelhafte Erfüllung der vorgegebenen Abschüsse vorgehalten wurde. Die Bezirkshauptmannschaft Reutte hatte in vielen Revieren, vor allem im Lechtal, im Zuge der Tbc-Bekämpfung bei Rotwild deutlich höhere Abschusszahlen vorgeschrieben.

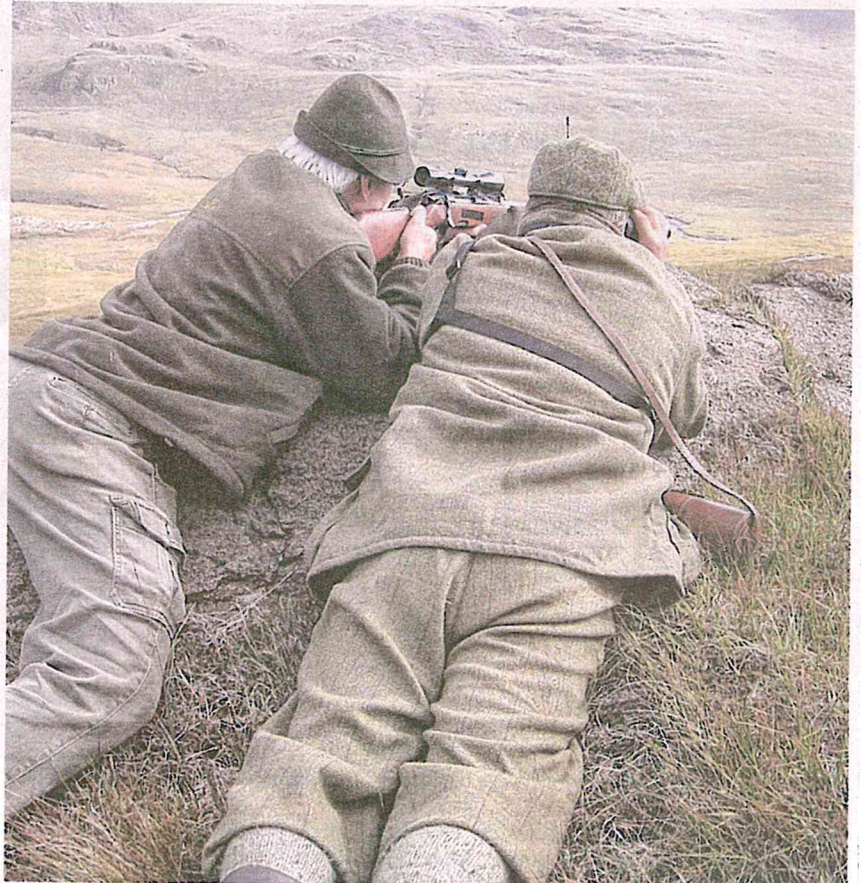
Die Argumentation der Jäger lautete unisono,

dass sie gleichsam Tag und Nacht auf den Beinen waren und sich mit allen Kräften bemüht hätten, die behördlichen Vorgaben zu erreichen, dies jedoch trotz ihres Einsatzes nicht möglich war. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass sich die Wildtiere naturgemäß nicht an die Grenzen der Jagdreviere halten, während die Jäger dies sehr wohl tun müssten.

Das Landesverwaltungsgericht für Tirol folgte dieser Argumentation und hielt fest, dass der Strafvorwurf nur dann hätte erhoben werden können, wenn ein Nachweis dafür vorgelegen sei, dass im entsprechenden Jagdrevier überhaupt ein für die Abschussanordnung ausreichender Rotwildbestand bestehe. Genau dies war auch der Einwand der Jäger.

In einem Falle wurde sogar eine Abschussanordnung am 24.1.2013 für ein Revier ausgegeben, die sodann bis zum 3.2.2013 zu erfüllen gewesen wäre. Auch wenn diese Anordnung wohl irrtümlich erfolgte, wurde der zuständige Jäger dennoch bestraft. Das Landesverwaltungsgericht hob hervor, dass es auf der Hand liege, dass in einem Zeitraum von gut einer Woche die Erlegung von 68 Stück Rotwild, wie vorgeschrieben, unmöglich sei.

Pichler: „Mit den frei-



Fest bemüht, aber zu wenig Wild vor die Flinte bekommen. Außerferner Jäger bekamen vom Landesverwaltungsgericht Tirol Recht. Ihre Geldstrafen wurden reduziert oder aufgehoben. Symbolfoto: Schretti

sprechenden Erkenntnissen bewies das Landesverwaltungsgericht Tirol Augenmaß, weil es nicht angehen kann, dass Jäger gleichsam eine Erfolgs-haftung dafür trifft, dass sie die vorgeschriebenen Abschusszahlen in ihrem Revier erfüllen.“ Schließlich würden die Wildtiere beliebig wandern und auch Reviergrenzen ohne Einschränkung überschreiten. „Es ist daher unzulässig, die Verantwortung für die Reduzierung des Rotwildes einzelnen Jägern aufzuerlegen. Hier wird wohl eine revierübergreifende Vorgehensweise nötig sein“, führte

der Anwalt aus. Für seine Mandanten waren die noch druckfrischen Erkenntnisse des Landesverwaltungsgerichtes ein nachträgliches Weihnachtsgeschenk.

Naturgemäß diametral sieht der Außerferner Amtstierarzt Johannes Fritz die gerichtlichen Freibriefe. „Der Tierseuchenbekämpfung wurde damit wahrlich kein guter Dienst erwiesen. Der Eindruck, dass die Jäger nun Recht hätten, ist falsch. Das sind formaljuristische Winkelzüge, die an der Realität vollkommen vorbeigehen“, gerät Fritz in Rage. Er führt aus,

dass Jagdsachverständige selbstverständlich Wildpopulationen über längere Zeiträume genau angeben könnten. Und sich daraus logische Abschusszahlen errechnen ließen.

„Für jene ehrliche Hälfte der Jäger, die bei der Tbc-Problematik Verantwortung gezeigt, sich bemüht und die Abschusszahlen fast erfüllt haben, ist das absolut demotivierend.“ Nun kämen auch jene durch, die durch selektive Bejagung nach dem Geschmack des Pächters gerade etwas mehr als 50 Prozent der Vorgaben erfüllt hätten.